

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.



Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Von Neujahr 1877 zu Neujahr 1878.

„Das Jahr 1877 endet für die ächt katholischen Schweizer mit einem moralischen Gewinnsaldo. Dem Herrn sei's gebahnt! Ihm sei auch unsere Zukunft empfohlen!“

So schließt einer unserer Mitarbeiter den letzten kirchen-politischen Artikel im vorigen Jahrgange. Wir stimmen bei, überblicken nochmals kurz die einzelnen Posten der Rechnung und bauen darauf unseren Voranschlag und unsere Aufgabe für die Zukunft.

Die Neujahrsrechnung von 1877 begannen wir mit dem Blick auf die Gesamtkirche und deren Oberhaupt; wir schlossen diese und beginnen die neue mit dem gleichen Hinblick. Noch lebt, geistig kräftig wenn auch körperlich leidend, der hochverehrte und geliebte Vater der Christenheit, Pius IX., und es ist wohl kein ächter Katholik auf dem Erdenrund, der nicht in diesen Tagen heißen Gebete zu Gott emporsendet, daß er ihn segne und seiner Kirche erhalten wolle. Das abgewichene Jahr hat Gottes Willen über ihm recht augenscheinlich bewiesen. Der Versuch seiner Bedränger, ihn durch das Gesetz „gegen die Mißbräuche der Kultusdiener“ mundtot zu machen, ist zu Schanden geworden; seine mutige Allokution vom 12. März wurde in der ganzen christlichen Welt mit Bewunderung aufgenommen und seine herrlichen Ansprachen an die Pilger, die zu seinem Bischofsjubäum nach Rom eilten, haben unermessliche Erfolge gehabt. So viele und so mächtige Gegner gegen den Einen, und doch wagten sie sich nicht offen an ihn; berauben und

gefangen setzen konnten sie ihn, aber niederwerfen nicht.

Der „Ultramontanismus“ hat große Fortschritte gemacht in den Köpfen und Herzen der Bessern; wenn's die Gegner so fortreiben, so wird alle Welt noch ultramontan.

Freilich die großen der Erde noch nicht. Die alten mächtigen katholischen Reiche wenden sich noch immer ab von dem „Klerikalismus“ und schämen sich seiner; ihre Herrscher oder Führer handeln aber so, daß man sich unter den Katholiken auch ihrer schämt, und unter den Gegnern über ihre Thorheit und Schwäche sich höchlich erfreut. Wer will denn die Herrschaft des Klerikalismus, die persönliche Herrschaft der Kirchen- über die Staatsvorsteher? Kein Mensch. Hingegen nach der Herrschaft der ächten kirchlichen Principien, die nichts Andres sind, als die der göttlichen Ordnung und Offenbarung, nach dieser sehnt sich der bessere Teil der Menschheit. Diese Sehnsucht hat im abgelaufenen Jahre sich gesteigert; man fühlt allgemein, daß es so, mit dem s. v. Kulturkampf, nicht mehr gehen kann. Ein mächtiger katholischer Herrscher könnte, so scheint es, der Sache der Kirche schnell und mächtig aufhelfen. Dann würde es wieder heißen: es ist nur Druck und Zwang von Oben. Es ist weit besser, daß die verständig und mündig gewordene Menschheit sich aus freiem Antriebe wieder dem Christenthum und der Kirche zuwende. Die Unheil drohenden politischen und socialen Zustände werden im Laufe des folgenden Jahres wieder darauf führen helfen.

Ein katholisches Blatt, die Kölner Volkszeitung, hat letzthin das Wort ausgesprochen: eine solche grauenhafte Ver-

wirrung in den Grundsätzen und Zuständen habe seit Jahrhunderten nie mehr existirt, als wir sie jetzt erblicken. Es ist wahr, die schamloseste Rechtszerrüttung und Selbstsucht regiert unter den gebietenden Mächten, Lug und Trug in der ganzen Politik, das Faustrecht und der Geldwucher in den oberen Kreisen; Ekel, Unsitlichkeit und ingrimitige Erbitterung in den Schichten des Volkes. Woher soll eine Erlösung, eine Besserung kommen? Von der Zwangsherrschaft der Großen, die selbst bis in's Mark hinein verdorben sind, oder von den Grundsätzen der Revolution und von der Loslassung revolutionärer Bänder? Die Menschheit müßte im Zeitalter der Kultur bestialisch dumm geworden sein, wenn sie das wähen könnte. Alle Blicke schauen sich um nach einer versöhnenden, heilenden, helfenden Macht, nach der Herrschaft des Rechtes und der segnenden Ordnung, nach einer milden und zugleich starken Autorität. Wir Katholiken wissen, wo diese zu finden wäre: im Christenthum, in dem freien und vernünftigen Gehorsam unter den Lehren und Institutionen der Kirche. Sollen die Flammen eines Weltkrieges oder das milde Licht wahrer, christlicher Bildung diesen Satz beleuchten? So oder anders, das Jahr 1878 wird ihn noch vielen Augen klar machen.

In unserm nähern Vaterland hat die alte Verblendung des Religions- und Kirchenhasses und der niederträchtige Volksbetrug in den Revisionsjahren von 1871—74 die Kraft der christlichen Ideen und das Gefühl der gegenseitigen Achtung und Zuneigung schwer verletzt. Es ist eine tiefe Kluft zwischen Katholiken und Reformirten, eine noch tiefere zwischen den Nachbetern und Nachäffern

einer fremdländischen, modernen, Mode- und Moder-Cultur und den Bekennern der alteidgenössischen, christlichen Grundsätze. Von Außen kam das Verderben, von Innen muß die Heilung und Versöhnung kommen. Es beginnt zu tagen, das Jahr 1877 hat dafür Großes gewirkt.

Wir dürfen nicht zürnen, daß die bessere Einsicht von der materiellen Seite zuerst aufging, daß die Schwindelherrschaft in Elsaß zuerst erkannt und zurückgewiesen wurde. Es ist doch nicht bloß eine Abwehr der schamlosen Geldausbeutung dabei: die Verwerfung des verderblichen Stimmrechtsgesetzes, das den Radikalismus in alle Thäler und Höhen der Schweiz hätte „einquartieren“ sollen, ist neben der Abwehr des „Fögelthums“ auch eine Abwehr gegen die Zerfegung des alten Volkscharakters gewesen.

Jetzt sollen sie nur kommen, die Schulverderber von Oben und Unten, die perfiden Giftmischer, welche durch die Schule das Christenthum und die Kirche abschaffen, und die dummschmüthigen Schulmeister, welche den Pfarrer aus der „schönsten“ Wohnung im Dorf verdrängen und seine größere Bezahlung sich aneignen möchten; sie sollen es wagen, der schweizerischen Nation ein unchristliches Schulgesetz aufzudrängen, unreif, ungründlich, schwindelhaft, wie alle ihre Gesetzesfabrikate, so wird es noch schmachvoller abfahren als der Militärtschwindel und der Versuch mit den Stimmknächten. Auch darin hat das Jahr 1877 Großes und Gutes geleistet. Nicht bloß aus den „dunkeln“ Kantonen, sondern mitten aus den Culturgegenenden bricht vielfältig die Stimme des ersten Unwillens aus über die Verblömmung und Schwächung der Jugends

durch das Uebermaß und die unsinnige Vervielfältigung des Lehrstoffes, über die Vernachlässigung der sittlichen Erziehung, über die unter aller Kritik elende Verwässerung des religiösen (interconfeSSIONellen) Unterrichts. Die „Vererzeitung“, der „pädagogische Beobachter“, die Lehrervereine, in denen krasse Unwissenheit mit unsäglicher Arroganz sich kund gab, haben kräftig dazu beigetragen, den vernünftigen Leuten die Augen zu öffnen, und es ist nicht zu bezweifeln: wenn diese Bewegung gegen die radikalen Schulverberber so fortgeht, wie sie 1877 begonnen hat, so werden Inspektoren anderer Art in die Schulen und Lehrerseminarien hineintreten und nöthigen Falles den Wust hinaus schaffen.

Weniger Hoffnungsreiches läßt sich von dem Gebiete der höhern Wissenschaft sagen. Die Schweiz ist noch immer zu sehr abhängig von fremden wissenschaftlichen Kräften und Anstalten. Wie diese wirken, ist im letzten Jahre durch das Pamphlet eines Deutschen, Theobald Ziegler, ganz eigenthümlich beleuchtet worden, und mit Recht hat man darauf erwibert: das Uebel, welches er in der Schweiz aufgedeckt habe, stamme aus seiner Heimath her. Unter katholischen Gelehrten haben im letzten Jahre Einige die verdiente Würdigung vom Aus- und vom Inland gefunden; die katholische Literatur fand in Luzern, Einsiedeln, St. Gallen u. a. ihre würdigen Vertreter; immer aber übersteigt die Einfuhr weit die Ausfuhr, wie schon lange. Unter den Mikatholiken legten die Schweizerischen ihre Federn nieder, ein Franzose und einige Deutsche sind unsere altkatholischen Scribenten, wenn man eine freiburgische Frühgeburt und einige officielle und nicht officiële Wind-eier abrechnet.

Schließen wir diesen Artikel mit der Anerkennung ab, daß protestantische Zeitblätter (allg. Schweizerzeitung, Bernerbote, Oberaargauer) und die Broschüre „Wug, wach' uf“ sich des guten Rechtes der Katholiken öfters warm angenommen haben. Wenn noch Andere es thaten, die wir nicht kennen, so sei ihnen dafür ebenfalls unser Dank ausgesprochen. Solchen verständigen und gutgesinnten Männern dürfen wir wohl sagen, daß wir Katholiken nichts Un-

rechtes oder Unehrenhaftes anstreben, solide Wissenschaft und ächten Fortschritt wünschen und fördern, so gut als alle Andern, und daß wir unser freies schweizerisches Vaterland treu und warm im Herzen tragen. Den radikalen V..., die uns „Ultramontane und Vaterlandslose“ nachschreien, sagen wir das nicht und würdigen sie keiner Antwort.

In einem folgenden Artikel möchten wir unsere Ansicht über „Voranschlag und Aufgabe“ entwickeln.



Alois Rüdiger,
Pfarrer in Jonschwyl, Canonikus und
Dekan des Kapitels Untertoggenburg.
(Corr. aus dem St. Gallerlande. 31. Dec.)

Kurz vor Abschluß des alten Jahres habe ich Ihnen noch eine Trauerkunde zu übersenden. Gestern nämlich entriß unserer Diöcese der harte Senfenmann einen der trefflichsten Arbeiter im Weinberge des Herrn, nämlich den Hochw. Dekan, bischöflich. Commissar und Pfarrherrn in Jonschwyl, Alois Rüdiger, gebürtig von Schmerikon im St. Gallischen Seebezirk. Von thätigen Eltern geboren, sein Vater lebte dem Handwerke der Schiffeleute, besuchte der geistig gewandte Knabe nach Vollendung dortiger Primarschulen die Real- und Lateinschule in Uznach, hernach die alte katholische Kantonsschule in St. Gallen und ward dann als einer der begabtesten Zöglinge jener Schule zur Vollendung seiner weitem Studien ans Germanikum nach Rom gesandt, wo er auch die Priesterweihe empfing. Heimgekehrt erhielt er seinen ersten Wirkungskreis an der damaligen Kantonsschule als Präsekt des Internat's, wo er von den meisten radikalen Professoren, zumal dem damaligen Rektor Federer, als ein „Römling“ behandelt wurde, was aber den jugendlich begeisterten Mann und Priester nicht abhielt, treu zu seiner Pflicht zu stehen und seinen untergebenen Zöglingen einen guten, kathol. Geist, der an der Schule zumeist abging, mit allen Mitteln der hl. Religion einzupflanzen. Schwierig war seine Stellung ohnedies, und erschwert wurde sie ihm auch durch seine äußerst schwächliche Gesundheit. Eine heftige Krankheit

brachte ihn schon in den ersten Jahren seines Priesterlebens an den Rand des Grabes. Aber der liebe Gott erhielt ihn wunderbar und sparte ihn auf für große Arbeiten im Gebiete der Kirche. Um die wieder erlangte Gesundheit zu kräftigen, mußte er seine bisherige Lehr- und Aufseherstelle an der Kantonsschule aufgeben und auf's Land. Die Kirchengemeinde Zona an den lieblichen Gestaden des Zürchersee's wählte ihn zu ihrem Seelsorger, und hatte es nicht zu bereuen; denn Herr Rüdiger war ganz der Mann für diese Gemeinde. Hier entwickelte er eine rastlose Thätigkeit in der Seelsorge; hier hat er sich auch ein bleibendes Denkmal seines Seeleneifers gesetzt, indem er an die Stelle der alten, baufälligen Kirche ein neues würdiges Gotteshaus zu setzen verstand und zwar im gothischen Style, der damals noch so gut wie unbekannt war. Nach unsäglichen Verdrießlichkeiten, wie sie bei Kirchenbauten keinem Seelsorger erspart bleiben, verließ er Zona und siedelte nach Büttschwil im Toggenburg über; zugleich übertrug ihm auch da, wie schon in Zona, die Erziehungsbehörde das Amt eines Schulinspektors, dem er mit besonderer Vorliebe vorstand; wie dann die Lehrerschaft an ihm einen wahren Vater und treuen Freund befaß. Nach dem Tode des sel. Bischofs Mirer, welcher einer großen Personalveränderung in der Diöcese rief, ward Herr Rüdiger auf die Pfarrei Neu-St. Johann berufen. Dasselbst wirkte er mit Eifer und großem Geschick für die Erhaltung des katholischen Glaubens unter seinem Pfarrvolke, das in drei protestantischen Kirchengemeinden zerstreut wohnte. Das Kapitel Obertoggenburg wählte ihn daselbst zu seinem Dekan, der Hochw. Bischof zu seinem Commissar und bald hernach zum Canonikus forensis. Jahre lang stund er auch an der Spitze der Bezirksschulbehörde und wußte durch seine Leutseligkeit und Freundlichkeit die Liebe und das Zutrauen von Katholiken und Protestanten zu erwerben. Seinen Mitkapitularen war er ein wahrer Vater. Als er im Jahre 1866 mit Einmuth von der Kirchengemeinde Jonschwyl auf die erledigte Pfarrspründe gewählt worden war, durchtönte ein Laut der Trauer

und Klage über den herben Verlust die Pfarrei Neu-St. Johann und nur mit tiefstem Schmerz trennte er sich auf höhern Wunsch von den ihm lieb gewordenen und ihm treu zur Seite stehenden Kreisen. Wie das Kapitel Obertoggenburg ihn mit Schmerzen verlor, so freudig empfing ihn das von Untertoggenburg und wählte ihn sofort zu seinem Vorstand. Die Gemeinde übertrug ihm die Würde eines Abgeordneten in's kathol. Collegium, das ihn in verschiedene Commissionen und in die kath. Administration erwählte. Auch war er schon seit Jahren Mitglied der bischöflich. Prüfungskommission für Priester und Priesterkandidaten gewesen, in welcher Eigenschaft er meistens aus dem Fache der Dogmatik prüfte. Wie in seiner ersten, so erwartete auch in seiner letzten Pfarrei eine alte, baufällige, vierhundertjährige Kirche in ihm ihren Neuerbauer. Mit rastlosem Eifer und einer eigenen Geschicklichkeit nahm Rüdiger auch diesen Kirchenbau an die Hand und es gelang ihm, daselbst ein herrliches Gotteshaus im gothischen Style herzustellen, zur Freude des ganzen Pfarrvolkes, das an ihm mit seltener Liebe und Treue hing. Die Beweise hiefür wurden dem Seligen hundertfältig geliefert während seiner Krankheit; denn in Kirche und Haus wurde seit Wochen und Wochen für die Wiederherstellung des vielgeliebten Seelsorgers gebetet. Schon letzten August fühlte sich Herr Dekan Rüdiger sehr angegriffen. Als der Ruf an's Piusfest in Einsiedeln an ihn erging, um Rechenschaft und Bericht abzulegen über das treffliche Institut des Lehrlingspatronats, dem sich der Verstorbene seit dem Tode des Hrn. Canonikus und Pfarrers Brühwiler in Niederbüren 1871 mit allem Eifer und opferwilligster Hingabe gewidmet hatte, da war er trotz Unwohlsein und Abbrathen seiner besten Freunde nicht zurückzuhalten und mit der ihm eigenen Begeisterung nahm er am Feste thätigen Antheil. Wie neugestärkt war er vom Piusvereinsfeste heimgekehrt, machte noch einen Besuch bei seinem Freunde, dem Schreiber dieser Zeilen, und zog sich dann für einige Tage auf St. Jddaburg zurück, um daselbst geistlichen Uebungen obzuliegen, deren fleißi-

ger Besucher er jederzeit war. Aber bald nachher zeigten sich Symptome der Herzbeutelwasserfucht und des Brustfiebers, die ihn aufs Schmerzenslager hinwarfen, von welchem er sich nicht mehr erholen sollte. Zur großen Erbauung seines um ihn tief bekümmerten Pfarrvolkes empfing er die hl. Sterbsakramente und konnte des Lobes über die Liebe und Hingebung seiner Pfarrkinder nicht voll werden, wenn Schreiber dies ihn heimlich. Schon in der ersten Zeit seiner Erkrankung äußerte er oft den sehnlichen Wunsch, sterben zu können; nun hat er den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und den Glauben bewahrt, für den er gelebt, gelitten und gekämpft hat mit einer seltenen Bravour bis zu seinem letzten Lebenshauch.

Mit Hrn. Dekan Rüdiger ist ein musterhafter Priester der Diocese St. Gallen und eine seltene Arbeitskraft zu Grabe gestiegen, eine edle Seele, liebenswürdig ohne Gleichen, voll Treue und Hingebung für seine Freunde, fruchtbar und erfolgreich in seiner Pastoration, ein tüchtiger Prediger und Redner, mächtig in Wort, Schrift und That, ein einsichtiger Rathgeber, klug und nachsichtig bis an die äußersten Grenze, ein Vater der Armen und freigebig zu jedem guten Werke — kurz, ein Mann wie Gold, unermüdet thätig bis zum Tode.

Manche Zeitung, die jetzt sein verdientes Lob verkündet, sah ihre Spalten gefüllt mit Arbeiten aus seiner gewandten Feder. Er schrieb mehrere Predigten für den Druck und beschäftigte sich in den letzten Jahren eifrig mit historischen Arbeiten, deren Frucht, eine gediegene Geschichte der Pfarrei Zonschwyl, gedruckt vorliegt. Auch mehrere gedruckte Predigten und ein Gebetbüchlein für Lehrklinge sind seiner rastlosen Feder entfloßen. — Ein gewandter Lobredner wird wohl anderwärts diese Lebensskizze vervollständigen; uns ist sie nur ein Vergißmeinnicht auf das Grab des edlen Freundes, dem Gott die ewige Freude verleihen möge!

R. I. P.

Altkatholiken oder Neuprotestanten?

I. L. Sollen die neuesten Abtrünnigen von der katholischen Kirche den Namen **Altkatholiken** noch behalten, oder nicht vielmehr **Neuprotestanten** genannt werden?

Die Dogmatifirung der päpstlichen Unfehlbarkeit am 18. Heumonath 1870 rief in den meisten europäischen Staaten, namentlich in Deutschland und der Schweiz, eine außerordentlich Sensation und Erbitterung hervor, die bald mit dem Abfalle vieler von der römisch-katholischen Kirche endete. Diese Abgefallenen wollen aber dennoch Katholiken sein und heißen und nennen sich zum Gegenfatz der immensen Mehrheit derjenigen Katholiken, die sich dem Aussprüche des im heiligen Geiste versammelten vatikanischen Concils unbedingt unterworfen, **Altkatholiken**, d. h. solche, welche die katholische Kirche mit all' den Lehren und Gebräuchen anerkennen, die vor und bis zu jenem denkwürdigen Dogmatifirungstage bestanden haben.

Ob nun diese Behauptung auf Wahrheit beruhe, oder nicht vielmehr sich zur verabscheuenswürdigsten, ausgeschämtesten Lüge ausgeprägt habe, wollen wir an einzelnen Beispielen darthun.

Nehmen wir die Lehre vom **Papstthum**. Sein Ursprung wie seine erste Entwicklung hängt mit der Gründung der christlichen Kirche unmittelbar zusammen. In den Worten Christi an Petrus: „Du bist ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen,“ liegt die päpstliche Unfehlbarkeit schon enthalten, weil nur ein in seinen dogmatischen Entscheidungen unfehlbarer Papst ein Fels, und die Kirche nur auf einem solchen gegen den unaufhörlichen Anprall der Hölle gesichert ist. Diese Ueberzeugung trug sich fortan von einem Jahrhundert in das andere über. Wie klar und bündig spricht dieselbe noch vor Abschluß des zweiten Jahrhunderts der große Kirchenlehrer Zeno aus! Er bezeugt, daß die Kirchen aller Welttheile mit der römischen, d. h. päpstlichen Kirche wegen ihres höchsten Vorranges übereinstimmen müssen. Dieser höchste Vorzug ist die Unfehlbarkeit des Papstes, womit er die katholische Glaubens- und

Sittenlehre vor jedem häretischen Einflusse rein bewahrt und sicherstellt. Theilten die Väter des Concils zu Chalcedon im J. 451 nicht die nämliche Ueberzeugung, als sie die päpstliche Glaubensentscheidung unter dem Freidenufe annahmen: „Petrus hat durch Leo gesprochen!“ So treffen wir bei den Vätern aller nachfolgenden ächten Concilien dieselbe Ansicht, dieselbe Ueberzeugung, dieselbe Unterwürfigkeit gegen die Aussprüche des rechtmäßigen Nachfolgers Petri.

Wolltet also ihr, Gegner des vatikanischen Concils, den Namen **Altkatholiken** einigermaßen verdienen, so müßtet ihr euch nothwendig dieser Gesinnungsweise des älteren und ältesten Katholicismus anschließen. Dem ist aber nicht so. Ihr habet euch vom Papste bereits ganz emanzipirt und rufet, um euere Anhängerzahl zu vermehren, sogar Protestanten, Juden und Heiden in euere kirchlichen Versammlungen, nur um der römischen Kirche einen desto eklamanteren Widerstand zu leisten. Euer Name: **Altkatholiken** — ist demnach die frechste Annäherung und Lüge.

Ein anderer hervorragender Charakterzug des Katholicismus war durch alle Jahrhunderte die lebhafteste, innigste Verehrung der hochgebenedeiten Gottesmutter. Haben die Abtrünnigen der Jetztzeit sich wenigstens diese Eigenschaft der alten und ältesten katholischen Kirche bewahrt? Mit nichten. Von diesen so ehrwürdigen und heilsamen katholischen Rundebungen hat sich bei den **Altkatholiken** bald jede Spur verloren, sie scheinen die Heiligenverehrung überhaupt gänzlich außer Uebung gestellt zu haben. Also auch hierin stellt sich der angebliche **Altkatholicismus** als frechste Annäherung und Lüge dar.

Die **Firmung** ist nach der katholischen Glaubenslehre eines der drei heiligen Sakramente, die einen unausschließlichen Charakter einprägen, und deshalb nicht wiederholt werden dürfen. Nun berichteten aber die öffentlichen Blätter mehr denn einmal, daß man dem **alkatholischen** Bischof Kinder zur Firmung vorgestellt habe, die dieses Sakrament bereits vom rechtmäßigen Bischof empfangen hatten. Haben diese

Wiederholungen der Firmung wirklich stattgefunden, dann erscheint der Gesalbte Reinens in einem sonderbaren Lichte und es dürfte für ihn und seine Anhänger wohl das gerathenste sein, so bald wie möglich sich als **Neuprotestanten** zu bekennen und auf die bisher noch beibehaltenen liturgischen Uebungen der römisch-katholischen Kirche für immer zu verzichten.

Ueber Erbschleicherei.

— Von Zeit zu Zeit erheben die kirchenfeindlichen Blätter großen Lärm über **Vermögens-Schleicherei** der katholischen Kirche. So gerade jetzt die „**Tagespost**“, weil ein Jurassier der katholischen Kirche sein Vermögen von Fr. 13,000 zuwendete. Hierauf ist einfach zu bemerken, daß die Kirchenfeinde selbst hieran schuls sind und zwar aus zwei Gründen. Erstens: da dieselben durch ihre Annexionen u. u. den katholischen Kirchen ihr Eigenthum entzogen haben, so haben sie dadurch die Katholiken gezwungen, sich neue Existenzmittel zu verschaffen. Zweitens: da die Kirchenfeinde die Erbgesetze so eingerichtet haben, daß den Kirchen durch Testamente wenig oder nichts ohne **staatliche** Bewilligung gegeben werden kann, so haben sie dadurch die Katholiken genöthigt, ihre Beiträge den Kirchen auf eine andere Weise zutommen zu lassen, welche vom staatlichen Gesetz nicht angegriffen werden kann. Man gebe den katholischen Kirchen ihr Eigenthum zurück und gestatte den Katholiken die gleiche Testir- und Aktionsfreiheit zu Gunsten der Kirchen, wie man sie für Theater und Museen u. u. gewährt, und die angeblichen Schleichwege fallen von selbst dahin.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zur Tagespresse. Die „**alkatholischen** Blätter“ in Olten haben nach 5 Jahrgängen zu erscheinen aufgehört. Der Schaden für das Publikum ist nicht groß; über Anderes mag der Verleger auf dem letzten Blatte klagen. Zu gleicher Zeit geht das theologische Literaturblatt von **Bon u**

ein; es prosperirte und genoß allgemeiner großer Achtung, so lange es der Sache der katholischen Kirche diente; von ihr abgefallen, verlor es Arbeiter und Leser, Achtung und Bedeutung.

Unter den Herzensergüssen am Schlusse des alten und am Anfang des neuen Jahres zeichnet sich an Erüblichkeit und Rathlosigkeit der des „Bund“ aus, an Kraft und Gedankenreichtum die Jahresrückschau der allg. Schweizer-Zeitung; jener ein sprechendes Bild von dem Magenweh des „Herrenbundes“, diese von dem kräftigen Erwachen des besfern, durch Schwindel und Betrug zurückgebrängten Schweizergesitteten. Das „Vaterland“ tritt, wie früher, stets für die gerechte Sache der katholischen Kirche, so nun auch ernst gegen die neuesten Schliche und Gewaltsbekrete in Schulsachen auf. Mögen sich die Herren dort oben, D., A. Sch. u. a. m. auf den entschiedensten Widerstand gegen ihre einseitigen und willkürlichen Deutungen und Bestrebungen gefaßt machen. Die modernen pädagogischen Plunkereien haben ihren Krach auch gefunden, und von allen Seiten enthüllt man ihre theils erbärmlichen, theils verderblichen Resultate. (Siehe z. B. „Nitschweiz“, die Standrede des liberalen Dr. Wagner in Ebnat auf den Schulschwindel.) Es handelt sich um die Sicherung, beziehungsweise Rettung der geistigen und leiblichen Kraft und der Sittlichkeit der Jugend gegenüber der Abschwächung, Verdummung und Verderbniß des jungen Geschlechtes durch die moderne Schulmeistererei.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Herr Carl Ludwig v. Haller wurde von dem Patriarchen von Jerusalem, in Anerkennung seines trefflichen Werkes über das (von ihm zwei Mal besuchte) heil. Land zum Ritter des hl. Grabes erhoben. Das Diplom wurde dem damit Beehrten in der zahlreichen Versammlung der Concordia am 29. Dezember abhin überreicht. Hr. Fürspruch Amiet las die deutsche Uebersetzung der Urkunde und fügte Notizen über die Bedeutung des Ordens und dessen Geschichte bei.

— Die Soloth. Volkszeitung meldet bezüglich des Stiftsprozesses:

„Die Klage des Hrn. Fürspruch Amiet Namens der katholischen Pfarrgemeinde Solothurn gegen den Staat betr. Aussteuerung aus dem Vermögen des aufgehobenen Stifts St. Urs und Viktor ist endlich vollendet und gedruckt. Dieselbe umfaßt nicht weniger als 38 Druckbogen. Auch das Begehren ist nicht gerade bescheiden, indem die Klage das ganze Stiftsvermögen als Eigenthum der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde beansprucht. Die Regierung ihrerseits hat bis 1. April nächsthin ihre Antwort einzureichen.“

— Das gleiche Blatt druckt nun dem Luzerner Tagblatt nach, daß der von ihm gegen Hochw. Hrn. Kanzler Düret so schmählich ausgebeutete Prozeß um die Krauer'sche Erbschaft durch Vergleich beendet und der Vergleich durch den Gemeinberath von Kriens ratificirt worden ist, wobei der Erbe Pfyffer die gesammten Prozeßkosten bezahlt. — Ist damit auch die infame Verläumdung Hrn. Dürets gut gemacht?

— Das Tagblatt von Solothurn zeigte für Neujahrsvorabend, Neujahr und „Bärzelistag“ nicht weniger als 54 Annoncen von Tanzparteen, musikalischen Unterhaltungen, Ausfahrten von Bock- und anderm Bier in Solothurn und Umgebung auf. Das ist eine verderbliche „Industrie“.

Luzern. Die Tagesblätter meldeten unlängst ganz kurz: Der Tit. Regierungsrath habe die Ansprüche der Altkatholiken Luzerns auf die Hofkirche und die Besetzung der Pfarrstelle daselbst abgewiesen. Folgendes ist der Wortlaut des betreffenden Beschlusses:

Beschluß des Regierungsrathes, die Frage betreffend: ob in Zukunft die Wahl des Stadtpfarrers in die Hände der kathol. Kirchengemeinde Luzern gelegt werden solle:

Die unterm 26. Jänner 1876 bestellte regierungsräthliche Kollaturablösungskommission berichtete:

Mit Regierungserkenntniß vom 9. Hornung abhin wurde die Kirchenverwaltung der katholischen Kirchengemeinde

Luzern mit ihrem Gesuche vom 18. Jan. 1876, daß

- a. der Stadtpfarrer von Luzern von jedem Verhältnisse der Untervürfigkeit zum Stift im Hof dahier losgelöst werde, und
 - b. der Regierungsrath das Recht der Wahl eines solchen Stadtpfarrers genannter Gemeinde abtrete,
- wesentlich auf nachfolgende Erwägungsgründe hin abgewiesen:

1. Daß Propst und Kapitel des Stifts der eigentliche Pfarrer (parochus, rector ecclesiae) seien, dem das officium pastorale habituell und theilweise auch aktuell zustehe, resp. obliege, der jeweilige Leutpriester dagegen nur der ständige Vikar (plebanus, vicarius perpetuus), dem die wirkliche Ausübung der Pastoration der Pfarrei Luzern zum größten Theile, jedoch nicht ganz, übertragen sei und daß in Folge der Uebereinkunft in geistlichen Dingen mit dem Hochwst. Bischöfe von Konstanz vom Jahre 1806 mit der Plebanie im Hof ein Canonicat in der Weise verbunden sei, daß der jeweilige Leutpriester durch seine Wahl zur Leutpriesterlei gleichzeitig ipso facto auch zum Chorherr erwählt werde (unio per aequalitatem), sowie daß das Besetzungsrecht für das Canonicat der Regierung zustehe und daß dieselbe weder berechtigt noch verpflichtet sei, auch dieses Wahlrecht abzutreten;

2. daß die Loslösung der Plebanie im Hof von dem Stift und die Lösung der durch die Uebereinkunft zwischen der Regierung und der bischöflichen Gewalt geschaffenen Verbindung der Leutpriesterlei mit einem Canonicate nur unter Zustimmung der geistlichen Oberbehörde geschehen könne;

3. daß ein begüthliches Gesuch beim Hochwst. Bischöfe gestellt worden sei, daß aber eine zustimmende Antwort noch nicht vorliege;

4. daß die Kirchenverwaltung mit Mahnschreiben vom 10. Jänner abhin bis längstens Ende Hornung von der hierseitigen Behörde einen Entscheid über ihr Gesuch verlange;

5. daß jeder Partei, welche ein Gesuch an eine Behörde bringe, lt. § 8 des Verantwortlichkeitsgesetzes auf ihr Verlangen ein schriftlicher, mit Erwägungsgründen versehener Entscheid ihrer

Angelegenheit gegeben werden müsse und daß vorwärtig der Entscheid dormalen abschlägig ausfallen müsse, da die Kirchenverwaltung einen Entscheid verlange, bevor das bischöfliche Ordinariat in der Angelegenheit sich einläßlich ausgesprochen habe.

Mit Schreiben vom 22. Hornung abhin erwiderte nun der Hochwst. Bischof in einläßlicher Weise auf das obenerwähnte, an ihn gestellte Gesuch und kam dabei zu dem Schlusse, er müsse wünschen, daß die Regierung das gegenwärtige Unionsverhältniß der hiesigen Leutpriesterlei mit dem Stift zu St. Leodegar, sowohl was das amere Canonicat betreffe, als auch bezüglich des von jeher bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses beibehalte und schütze und hieran Grund und Motiv nehme, um auch am bestehenden Kollatur- (Präsentations-) Rechte keine Aenderung vornehmen zu lassen. Speziell müßte er, in seiner Stellung als Bischof, es bestimmt ablehnen, zu einer solchen Aenderung der bezeichneten Verhältnisse mitzuwirken, gleichwie er auch seine oberhirtliche Zustimmung zur Lösung der Union, wie sie dormalen bestesche, entschieden verweigern zu müssen im Falle sei.

Hierauf hat der Regierungsrath,

Nach vernommenem Auftrage der Kollaturablösungskommission,

In Bestätigung der oben unter Ziff. 1 und 2 angeführten Erwägungsgründe der bezüglichlichen hierseitigen Erkenntniß vom 9. Hornung abhin und sodann des Weitern

In Erwägung, daß der Hochwst. Bischof nunmehr entschieden jede Mitwirkung zur Lösung der Plebanie im Hof von dem Stift und zur Lösung der Verbindung dieser Plebanie mit einem Canonicate ablehnt;

Zu Erwägung, daß, so lange dieses Hinderniß nicht gehoben ist, die Abtretung des Kollaturrechts der Pfarrpfründe im Hof an die katholische Kirchengemeinde Luzern nicht erfolgen kann, und daß die Regierung nicht kompetent ist, jenes Hinderniß durch Erlass eines einseitigen Machtspruches wegzuräumen;

erkannt:

Die Kirchenverwaltung der kathol. Kirchengemeinde Luzern sei mit ihrem Eingangswort erwähnten Gesuche betr. Ab-

tretung des Kollaturrechtes der Pfarrpfründe im Hof dahier nunmehr definitiv abgewiesen.

Gegen diesen Entscheid der Regierung, der in der That kein anderer sein konnte hat der altkatholische Kirchenrath an das Bundesgericht appellirt, und es meint ein Schreiber im „Eidgenossen“: „Von daher (ob vom Bischof oder der Regierung oder von beiden?) ist nichts Anderes zu erwarten, wenn nicht eidgenössische Klystiere nachhelfen.“ Diese Zumuthung an die eidgenössischen Behörden ist nicht übel! Diese sollten durch Rechtsverlegung auf der einen Seite einer Marotte von der andern Vorschub leisten. Wir haben doch in der That noch eine bessere Meinung von unsern obersten Behörden und unsern obersten Richtern. Uebrigens würde sich die oberste Behörde, ohne sich dem Vorwurfe flagranter Parteilichkeit auszusetzen, schon aus dem Grunde niemals zu einer Entscheidung zu Gunsten der Petenten gegen ihre kantonale Behörde versteigen, weil sie in ganz gleichen Fällen (Jurassier Recurse gegen die Bernerregierung) ihre Incompetenz in dieser Materie ausgesprochen hat. Steht es der Berner-, Solothurner-, Genfer-, Basel-L.-Regierung zu, ihre religiösen Angelegenheiten selbst zu ordnen, so wird das gleiche Recht auch der Luzernerregierung zustehen; daß diese „ultramontan“, jene „national-bischöflich“ gesinnt sind, ändert an der Sache nichts, denn die Gerichte sind doch wahrscheinlich konfessionslos und werden sich nur von Rechtsgrundsätzen leiten lassen.

— Im „Eidgenossen“, einem Blatte, das seine Scham nie verloren, weil es nie solche hatte, nimmt eine niedrige Seele vom Weihnachtsgottesdienst im Hofe Anlaß, um über den Festprediger (H. F.) herzufallen. „Die Predigt war arm am Geiste und formell sehr mangelhaft. Es ist unverantwortlich, wenn das Pfarramt an den höchsten Festen die Kanzel so versorgt.“ Hier liegt der Hund begraben. Die Weihnachtspredigt von einem jungen, tüchtigen Priester, dem, nebenbei gesagt, in seiner schweren und mühevollen Stelle, als einzigem derzeitigen Helfer, neben den übrigen Berufsaktivitäten wenig Zeit übrig bleibt, sich für schöngeistige aber gehaltlose

Predigten, wie wir solche von „Alt-katholisch-schieleuden“ schon gehört haben, vorzubereiten, muß Anlaß bieten, um zwei Fliegen auf einmal zu fangen. Das Pfarramt muß eingeschüchert werden, daß es um so baldier den Wünschen des fälschlich sogenannten katholischen Kirchenraths nachgäbe und Lente auf die Kanzel schicke vom Kaliber eines H. K., die in den Augen der Altkatholiken einzig etwas Tüchtiges zu leisten im Stande sind. Daneben muß zugleich das Gefühl rege gemacht werden, wie nothwendig es sei, daß die Pfarrwahl in die Hände der Pfarrgemeinde, resp. in die Hände des altkatholischen Kirchenraths gelegt werde. Der Ausfall auf die Predigt ist übrigens nur das Präludium „des Mannes mit dem schwarzen Barte“ zu seinem ächt bübischen Angriffe auf den Hochwft. Herrn Bischof und dessen Kanzler Düret.

Zum Beweise, daß das Prädikat „bübisch“ hier durchaus am Platze ist, wollen wir die Kraftstellen des „Eidgenossen“ wörtlich anführen:

„Hierauf folgte eine Produktion des Herrn Lachat, in Compagnie mit 7 Chorherren, wenn ich mich nicht täuschte und des Verwalters des Legates Linder und Blattenner Erben. Eine Messe kann man das nicht mehr nennen. Denn Herr Chorherer Kölli brachte das hl. Opfer zweimal dar, ehe das Pontificalamt nur bis zur Opferung gedieh. Nun ist ja jede Messe das absolute Opfer und die eine so viel wie die andere. Darum nenne ich, was im Chor vorging, abgesehen von der Messe, eine Produktion, wo der Herr Lachat bald seine Handschuhe anzieht, dann auszieht, seine Inful sich aufsetzen und abnehmen läßt, und wo die alten würdigen Stiftsherren unter Dürets Kommando um den wie ein Rußsack dasitzenden Monseigneur herum gewisse Exercitien — Schnecken tänze könnte man es nennen — aufzuführen. Nicht mehr die Messe wird da gefeiert, denn die Feier bewegt sich auch äußerlich nicht um den Altar, sondern man feiert den da Sitzenden —, um den sich Alles dreht, vor dem sie niederknien, dessen Hände sie küssen. Und das soll die Erinnerung sein an das hl. Abendmahl, wo der Herr Jesus den

Jüngern die Füße wusch! Nein, einem heidnischen Festzug gleicht es viel besser. Wir wissen nicht, was für Rechte die Kirchengemeinde hierin hat, aber das Pfarramt sollte soviel Festigkeit besitzen, diesen Sachen zu wehren und einen würdigen einfachen Gottesdienst, einen geistig erhebenden Gottesdienst zu veranstalten. So wird die Hofkirche zu einer Kathedrale der erbgewandten Herren in der Pension Schöneck verwandelt, und der Pfarrgottesdienst an den hohen Festen wird zu einer bischöflichen Parade. Dann wäre allerdings eine Predigt wie die heutige angemessen. Zwar zum Paradenmachen ist Hr. Lachat so wenig geeignet, wie er dazu Lust zu haben scheint. Wenn das „Vaterland“ meinte, Hr. Bischof Herzog habe einen „freschen“ Blick, so kann ich konstatiren, daß Herr Lachat du mm dreinschaut. Um so trauriger ist, wenn Männer wie ein Lütolf um ihn stundenlang schwenzeln, und wenn die ganze Kirche voll Lente jenseilen warten soll, bis er genug gefressen hat.“*)

Sollte Jemand begierig sein, zu wissen, wie der Mensch heißt, der auf solche Weise von katholischen Dingen und Personen schreibt, so sind wir im Falle, Auskunft zu ertheilen, ohne Furcht, uns zu irren. Es ist ein erstickter Theologe, der, von katholischer Wohlthätigkeit unterstützt, den frommen, kirchentreuen Studenten spielte, bis ihm Sr. Gnaden der Apostatenchef Herzog begreiflich machte, er sei zu etwas Höherem geboren. Daß ein erstickter Theologe so lästerlich sich über katholische Gebräuche ausläßt, darüber darf man sich nicht verwundern, daß aber ein solcher so wenig Kenntniß von einer Sache hat, der er sich doch widmen wollte, und solch erbärmliches Zeug in die Welt hinauszu schreiben wagt, das ist eine unverzeihliche Dummheit. Der Hochwft. Herr Bischof hat pontificirt wie es jeder katholische Bischof des latein. Ritus thun muß, nach den Vorschriften seiner Kirche,

*) Wir bitten unsere Leser um Verzeihung, daß wir ihnen dieses edelhafte Zeug vorführen. Es ist zu bezeichnend, daß in Luzern so etwas von den „Rittern des Geistes“, den Altkatholiken, ausgeht, und vor dem Publikum aufzutreten wagt. Kann ein solches Schandblatt wie der „Eidgenosse“ in Luzern existiren?

wie es sogar ein Herzog und ein Reichens nachhafft. Ebenso verräth der Tropf wenig Kenntniß des kanonischen Rechtes, obgleich er Dr. juris sich schimpfen läßt, wenn er meint: „Wir wissen nicht, was für Rechte die Kirchengemeinde hierin hat, aber das Pfarramt sollte soviel Festigkeit besitzen, diesen Sachen zu wehren“ u. So, Herr Dr.!!

Was er über den „erbgewandten Herrn“ fasselt, verräth nur, daß wir es wirklich mit dem Rechtsanwalt zu thun haben, der vor Kurzem bestraft wurde, weil er sich für berechtigt hielt, über den Gegenpart Lüge und Verleumdung als Vertheidigungsmittel, statt der Gründe und Beweise in Anwendung zu bringen. Dieser Mensch endlich ist eines der Mitglieder des katholischen Kirchenrathes in Luzern und gewöhnlich Abgeordneter an altkatholische Synoden. So, jetzt weiß man doch eigentlich auch, was die Altkatholischen mit ihrer Reform anstreben. Eine ächte Pantförmwirtschaft ist ihr Ideal. Basel sei, sagt der „Bund“, eine „Musterfarm.“ — Eine Farm, das ist der rechte Ausdruck. Wir sind nicht Schuld, wenn man dabei an Sklaven und Viehstand denkt. Gebunden wie Sklaven, verstandlos wie Mastvieh, sind Viele genug auf diesen Farmen. Ob aber nicht vielleicht Sie, im K. S. die Ehre verdient, welche der „Bund“ für Basel in Anspruch nimmt?

Bern. Bezüglich der schamlosen Zumuthung der Vieler Altkatholiken an die römisch-katholischen Pfarrgenossen von Biel mag es am Platze sein, an das Großrathsbekret vom 2. Dec. 1876 zu erinnern. Im II. Punkte: Steuerbefreiung (Austritt), besagt § 6, Absatz 1: „Wer einer Confession oder Religionsgenossenschaft **anerkannter Maßen** angehört, kann sich von der den Gliedern derselben innerhalb der Vorschriften dieses Dekretes obliegenden Steuerpflicht [welch' ein Styl!] nur dadurch befreien, daß er sich von der Zugehörigkeit zur betreffenden Confession oder Religionsgenossenschaft ausdrücklich und förmlich löst, bzw. seinen Austritt erklärt.“ — Im 2. Absatz heißt es: Der Austritt müsse nicht bloß aus der einzelnen Kirchengemeinde

oder lokalen Genossenschaft, sondern aus der betreffenden Landeskirche oder Glaubensgenossenschaft überhaupt erklärt werden. Hier und in den folgenden §§ 6—10 ist durchweg und ausschließlich von dem Austritt Einzelner aus einer Confession oder Religionsgenossenschaft, welcher sie bisher angehört hatten, und nirgends von einer ganzen Pfarrgemeinde oder religiösen Genossenschaft die Rede. Die römisch-katholischen Pfarrgenossen von Biel haben anerkannter Maßen nie der altkatholischen oder sich nennenden christkatholischen Genossenschaft angehört; sie brauchen also auch nicht ihren Austritt von derselben zu erklären, um sich von den Steuern an dieselbe loszumachen. Sie sind und bleiben eine eigene Religionsgenossenschaft und verwalten als solche ihre Rechte, die man ihnen durch schändliche Gewalt geraubt hat. Noch einmal, es braucht die ganze Schamlosigkeit und Dummheit der Bieler Altkatholiken und ihres würdigen Hauptes G., um eine solche Forderung zu erheben.

Beiläufig sei erwähnt, daß die römisch-katholischen Pfarrgenossen im Jahre 1876 über 1500 Fr. durch freiwillige Gaben und Kirchenopfer an ihren Cult zusammengekauft haben; auch das Budget für den Cult der Altkatholiken soll 1500 Fr. betragen, aber die freiwilligen Beiträge und der Ertrag der Kirchensteuer sei = 0. Wollen diese altkatholischen Herrschaften von Biel nicht wieder einen Besuch in Solothurn machen, um irgend ein schlechtes Stücklein, entsprechend ihrem Kirchenschacher, feiern zu helfen?

Aus dem Jura. Ein Pfarrer mit drei Kirchen aber ohne Kirchgänger, ein Prediger ohne Zuhörer, ein Celebrant ohne Ministrant ist gewiß ein eigenes Ding, ein Unikum, aber doch nicht etwas Unmögliches. Bichery, der Eindringling von Jany, liefert hiefür den Beweis. Doch solche Kränlein wachsen nur auf dem Boden des Staatskirchentums. Ein Mensch von Ehrgefühl würde wohl den Staub von den Schuhen schütteln, wenn er in drei Pfarreien auch nicht einen Anhänger zählte, doch ein altkatho-

lischer Seelforger bekümmert sich um diese Nebensache nicht und zieht und verzehrt in größter Seelenruhe die Besoldung, die eine ebenso gewissenhafte Regierung ihm hinwirft, wie er selbst ist. Bichery wollte kürzlich doch wenigstens einen Zeugen seiner Seelforgertätigkeit haben; einem halbblödsinnigen Menschen bot er 50 Cts. an für einen Schoppen, wenn er in die Kirche komme zur Messe. Der war mit dem Handel einverstanden, nahm das Geld und trank seinen Schoppen, während Bichery seine Messe las. Welcher war der Blödere? Doch bist! Bichery ist der Erstgeborene Herzogs, und hat somit gewiß die schönsten Beweise seiner Fähigkeiten abgelegt, um in den Berner Staatsdienst aufgenommen zu werden. Bekanntlich wird da die Sache ernstlich aufgefaßt und gründlich betrieben. Die altkathol. Fakultät in Bern ist eine der schönsten Erzeugnisse unserer Zeit. Wozu man sonst 12 Jahre braucht und manch schönes Stück Geld dazu, das wird nach dem neuen vom Staate Bern patentirten System in nicht ganz drei Jahren abgethan; dazu bleibt dem Studierenden, wenn er nicht gar zu fleißig ist, noch ein schöner Bagen Geld im Sack, damit er sich häuslich einrichten, oder für seine Zukünftigen den Brautschmuck anschaffen kann, falls er nicht vorzieht, sich denselben à la Watterich verschreiben zu lassen.

— Was doch der Altkatholizismus für wunderbare Blüten treibt! Während ein Jurassier Geistlicher von der aufgeklärten „Schandarmarie“ verklagt wurde: ein stiller Hochamt gehalten zu haben, zeigte der Basler Watterich-Götti seinen Schäfchen an, daß an Weihnachten eine „stille deutsche Messe“ gelesen werde. Wie rührend doch eine solche stille deutsche Messe auf die Andächtigen gewirkt haben mag! Bei Erwähnung dieses Umstandes wollen wir noch bemerken, daß einige Namen von Festtheilnehmern an der „Basler Chilbi“ uns im ersten Augenblick stutzig machten; doch es fiel uns sogleich wieder ein, daß mit sehr wenigen Ausnahmen die Protestanten aller Schattirungen sogleich den Vereinigungspunkt gefunden haben, sobald es „gegen Rom“

geht, obgleich Manche unter denselben Rom viel näher stehen als sich selbst. Das ist eben das traurige Wahrzeichen aller von der Kirche Losgetrennten. Alles, nur nicht katholisch. Uebrigens ist diese Erscheinung ganz psychologisch und natürlich, weßwegen im Grunde die Altkatholiken viel mehr zu bemitleiden als anzuklagen sind.

Aargau. Die Einwohnergemeinde der Stadt Baden hat sehtün, wie die „Botschaft“ meldet, an den Bezirksarmen-Erziehungsverein die schöne Summe von 1107 Fr. gesteuert. Es scheint, das Wort ihres verstorbenen würdigen Pfarrers Weizenbach habe noch seine Geltung: „Ich habe vieles Bittere, aber ein es tröstet mich, die Wohlthätigkeit meiner Pfarrkinder.“

— Die Abgeordneten des Bezirksarmenvereins haben an die Regierung, die jetzt an's Sparen denkt, aber am unrechten Orte anfängt, das Gesuch gestellt: sie möchte die 12,000 Fr. bisheriger Beiträge ihnen nicht zucken. O herrlicher Segen der aargauischen Cultur und des Klosterraubes, von Spott und Schande und sittlicher Verantwortung nicht zu reden!

Baselland. Der Allschwyl-Conflikt zieht mehr und mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. In zwei Nummern (300 v. l. und 2 v. diesem Jahr) gab das „Vaterland“ nach dem „Bays“ eine beachtenswerthe geschichtliche Einleitung darauf. Die politische und religiöse Lage der Katholiken in Baselland war im Allgemeinen günstiger als die der Katholiken im Kanton Bern, welche, wie sie dem alten Bischof Basel angehört hatten. Der Treue-Eid der katholischen Geistlichen lautete: „Wir schwören Treue der Verfassung und den Gesetzen des Landes, insofern dieselben nicht mit den Prinzipien der katholischen Religion im Widerspruch stehen.“ Die Wahl der Pfarrer, die bisher durch den Bischof ernannt wurden, gab zwar auch hier Anlaß zu Conflikt; man konnte sich aber noch darüber verständigen. Dieses glückliche Verhältnis wurde aber gestört durch den ungunstigen Einfluß neuer anti-

kirchlicher Schulen und durch das (vom argen Gau her importirte) Gesetz der periodischen Wiederwählbarkeit der Geistlichen, welches nicht nur das historische Recht des Bischofs in jenem Landesheil, sondern die katholischen Principien wesentlich angreift. Auch hier die gleiche Erscheinung, daß der plumpe und leidenschaftliche Druck einer protestantischen Mehrheit die Waagschale des Rechtes emporschneilt, um am Ende mit der niederstürzenden Waagschale des Unrechts sich selbst die Füße zu zerschlagen. Im gleichen bornirten Sinne half die Regierung von Baselland zu dem Gewaltstreich der Absetzung des Bischofs von Basel und der faktischen Zerrümmung der Diocese, vielleicht, wie der Einsender im „Vaterland“ bemerkt, in der gutgemeinten Absicht, die Katholiken aufzuklären und zu befreien! Als wenn jemals auf dem Wege der Gewalt und des Betruges etwas Gutes zu Stande kommen könnte. Ja, wir hoffen auch, die Katholiken werden durch dieses Manöver „aufgeklärt und befreit“, insofern sie nämlich wieder zu klarem Bewußtsein ihres guten Rechtes und zur energischen Anstrengung, die Fesseln eines dummstolzen Regimentes zu brechen, gebracht, ja, genöthigt werden. Das walle Gott!

Die geschichtliche Einleitung geht dann speciell auf die Zustände in Allschwyl über, wo das Schisma zuerst Wurzel faßte. Mit Schonung werden die „schlechtesten Einflüsse“, die dort seit 1830 wirkten, berührt. Wir kennen jene Einflüsse und namentlich den unglücklichen Menschen und seine Verbindungen, durch welche sie kamen, und wenn es nöthig wird, so wollen wir sie rücksichtslos enthüllen. Eben so schonlich wird der behandelt, dessen man sich jetzt als Werkzeug bedient, der von einer Kommission aus drei protestantischen Pastoren geprüft wurde. Der Stand seiner Wissenschaft und seiner Moralität ist bekannt und wird sich noch mehr zu kennen geben. Genug, er paßt zu diesen Menschen und sie passen zu ihm.

Die Gemeinde Allschwyl widerstand in ihrem Kerne den frühern Verschlechterungsversuchen und dem neuern perfiden Spiel mit Rechtsformen. Widerrechtlich verdrängt aus ihrer Kirche und

auss ihren Rechten auf die Pfarrwahl, hat sie nun an den Landrath von Basel-Landschaft recurirt, eine Rechtschrift darüber aufgestellt und sie dem Präsidenten der gesetzgebenden Behörde am 10. Dec. durch Abgeordnete überreichen lassen. Ihr Begehren wird unterstützt durch die übrigen katholischen Gemeinden des Bistums und durch eine Zuschrift der Geistlichkeit an die römisch-katholischen Glaubensgenossen in Allschwil gutgeheißen und empfohlen.

Die Recurschrift ist verfaßt von Hrn. Ernst Zeigenwiler. Ihre Lesung verschaffte uns einen wahren Genuß durch die objektive Ruhe und Gründlichkeit der Beweisführung, gegenüber den hohlen, leidenschaftlichen Deklamationen, wie wir sie leider in den gegnerischen Schriften zu lesen gezwungen sind*), und erweckte freudige Hoffnung, hier wieder einen jungen Mann zu finden, der seine schöne Begabung zu dem edlen Zwecke verwendet, die katholische Wahrheit zu verteidigen. Wir versparen ein Referat über diese Schrift auf eine folgende Nummer.

Schwyz. Art h. Nach der „Schwyz-Zeitung“ hat die Gemeinde Arth beschlossen, gegen den famosen Beschluß des Bundesrathes in der Frage der Sekundarschule den Rekurs an die Bundesversammlung zu ergreifen. Für den Fall, daß diese den Beschluß bestätigen sollte, wird die Gemeinde Arth kaum etwas Besseres thun können, als daß sie die Schule aufhebt. Wenn dann der jetzt angestellte Lehrer ferner freiwillig Schule hält, wird ihm der Staatsbeitrag unbedingt ebenfalls zugesprochen werden. Mit einem solchen Vorgehen ist der bundesrätliche Beschluß am richtigsten und besten illustriert.

Aus Genf. Ein theures Ding so eine Versuchstation des Altkatholizismus! Würde Genf die bildgetirten

*) Ein Mäntelchen davon in Nr. 121 der basellandschaftlichen Zeitung liegt noch unversehrt in unserm Bunde. Der Verfasser des Leitartikels: „Der Kulturkampf und seine Misserfolge“ — soll sich nennen, und wenn sein Name eine Bedeutung hat, wie etwa St. B., so wollen wir ihm dann gebührend antworten.

133,850 Frs., die es wegwerfen will für eine Lieblingsidee, die zum Vorneher ein sich als eine verfehlte Spekulation erwies, zur Rettung der darniederliegenden Industrie, die nächstens mit einem fürchterlichen Krach ausathmen wird verwenden, so würde Jedermann die Sache in Ordnung finden und gerne sein Scharflein beitragen. Nun aber wird diese enorme Summe verschleudert zur Corruption der Sitte, zur Schändung des Genfernamens, zur Unterdrückung der Mitbürger, zur Mästung bergelaufener Subjekte, von denen einige sogar das Zeichen der Infamie an der Stirne trugen und wegen verschiedenen Verbrechen von der französischen Polizei requirirt wurden, von denen andere zur Fröhnung niedriger Leidenschaften ihr Land verließen und nach Genf sich begaben, wo der Dieb und Mordbrenner ein freies Asyl findet, der ehrliche Mann aber, der sein Recht und sein Eigenthum gegen diebische Angriffe zu verteidigen wagt, eingesteckt oder ausgewiesen wird. Das ist Alles, was die Genfer Regierung mit den 133,850 Fr. erreicht. Die Tyrannei in dieser R... höhle, an deren Spitze ein Chef steht, dem kürzlich von Bern aus an den Kopf geworfen worden, er habe vor der Hallerfeier nicht einmal gewußt, daß ein solcher Mann in der Schweizgeschichte existire, ist so weit gediehen, daß man vom Bundesrathe verlangt, er müsse mithelfen, um Schweizerbürger zum Lande hinauszuwerfen zu helfen, wie dieses vor kurzem mit zwei naturalisirten Freiburgern hätte geschehen sollen — und wozu dieß? Damit zwei Genfer katholische Gemeinden in die Unmöglichkeit versetzt würden, kath. Gottesdienst abhalten zu lassen und da jammert noch ein s. g. Schweizerisches Blatt, das uns in jeder fünften Linie Vaterlandslosigkeit an den Kopf wirft, über dergleichen „interkantonale Freundnachbarlichkeit.“ Genf hat sie bewiesen diese Freundnachbarlichkeit vor wenigen Tagen, als sie einen altkatholischen Schwindler mit Wissen und wahrscheinlich auch mit Willen eine Freiburger Leiche stehen ließ. Wir Katholiken wissen, was wir von dieser „Freundnachbarlichkeit“ zu erwarten haben. Herr Rathdräcker-Schreiber in Bern hat's

uns klar und deutlich gesagt und Andern ebenfalls. Diese Leute bedauern nur, daß die Katholiken mehr als einen Kopf haben, wodurch verhindert wird, daß derselbe nicht in einer Anwendung von „Freundnachbarlichkeit“ in ärztlicher Umarmung erstickt werden kann. Das Ding kennen wir. Hievon gerade ein Beispiel:

Von der Berner Grenze. (Vom 21. Dec.) Heute vor acht Tagen, als an einem Freitag, ging ein Martin Gyger von Großdietwil, Kts. Luzern, in's Bernerbiet hinüber und kehrte Abends bei Wirth Morgenthaler in Gondiswil ein. Im Verlaufe der Unterhaltung muß das Gespräch auch auf das Fleischessen an Freitagen gekommen sein, und man muthete dem Gyger, welcher katholisch ist, eindringlich zu, Fleisch zu essen. Als er dieses nicht thun wollte, gab es Wortwechsel, welcher in eine grobe Mißhandlung des Gyger ausartete. Man prügelte ihn zuerst im Wirthshause, warf ihn hinaus und traktierte ihn noch draußen mit hundemäßiger Wuth. Seither nun liegt Gyger schwer krank im Bett und man weiß nicht, ob er den erhaltenen Verletzungen erliegen muß oder nicht. Allein trotzdem und obgleich bei den bernischen Behörden von der auf ihrem Gebiete vorgefallenen verübten Mißhandlung sofort Anzeige gemacht wurde, erfolgte noch bis dato kein ärztlicher Untersuchung, — es wurde überhaupt von der zuständigen Behörde, so viel wir wissen, behufs Ausmittlung der Thäter noch gar nichts gethan. Da pressirt ja nicht, es handelt sich nur um einen Katholiken!

✠ Aus und von Rom. In Rom finden die Neujahrs-Gratulationen schon an hl. Weihnachten statt, als am Tage, wo die Menschheit durch Christus ihre Wiegeburt erhielt und wo der Jubelruf „Glorie Gott in der Höhe und Frieden den Menschen, die eines guten Willens sind, auf Erden!“ Der todtgesagte Papst Pius IX. empfing die Glückwünsche zum neuen Jahr, welches für ihn das 87. Lebensjahr bringt. Der Papst empfing die Kardinäle auf seinem Ruhelager sitzend, mit der Soutane bekleidet; sein Aussehen

war so wohl, daß der entschiedene Fortschritt zum Besseren unverkennbar ist. Dazu trägt nicht wenig bei, daß der Husten, der den Kranken bisher sehr beschwert, sich gelöst hat und dadurch die Brust freier geworden ist.

Am 28. hielt P. Pias IX. das angekündete Consistorium. Er ernannte 2 Kardinäle (Moretti, Erzbischof von Ravenna und Pellegrini, welcher letzterer nur Diakon ist) und mehrere Bischöfe. Nach diesen Ernennungen richtete der Papst eine Allocution an das Cardinalscollegium, in welchem er für die Theilnahme während seiner Krankheit dankte und um das Gebet ersucht, damit Gott der Kirche beistehe und den Geist ihres Oberhauptes, dessen Körper leidend ist, stärke. Die Gläubigen der ganzen katholischen Welt werden in dieses Gebet einstimmen.

In Rom hat die Zeitungsnachricht, „daß der Jesuitenpater Tondini als Beichtvater der Marschallin MacMahon die jüngsten Geschicke Frankreichs geleitet habe,“ ein satirisches Lächeln erregt, denn hier ist allbekannt, daß P. Tondini nicht Jesuit, sondern Barnabit ist. Und wie es mit seinem beichtväterlichen Einfluß im Palais Glysee zu Paris steht, ergibt sich aus folgendem Communiqué: Manche Blätter sprachen in geheimnißvoller Weise von dem Jesuitenpater Tondini, welcher als Beichtvater der Marschallin MacMahon alle Fäden der clericalen Intrigue leite und in der Häuslichkeit des Staatsoberhauptes ein kleiner Mazarin sei. Wie sich nun herausstellt, lebt der P. Tondini, ein gelehrter Barnabit, welcher als Geschichtsschreiber der orientalischen Kirchen nicht unbekannt ist und sich jetzt ausschließlich mit dem Studium des Syrischen beschäftigt, schon seit einem Jahre in England und hat soeben in einem an einen Pariser Freund gerichteten Briefe erklärt, daß er in seinem Leben weder den Marschall oder die Marschallin MacMahon gesehen, noch einen Fuß in's Elisee gesetzt hat.“ Ob die „liberalen“ Blätter hiervon Notiz nehmen werden?

Nicht weiteres Lächeln erregt es, wenn die Kulturblätter von den Intriquen des Jesuitengenerals im Vati-

can sprechen und denselben bald beim Papst, bald beim Cardinal-Staatssekretär auftreten lassen, während, wie Zedermann wissen kann, der Jesuitengeneral schon seit längerer Zeit sein Domizil in Florenz aufgeschlagen hat, seit Jahr und Tag nicht in Rom erschien und im Vatikan keine Besuche machte.

— Interessante Schriftstücke sind dieser Tage zu Rom veröffentlicht worden, und andere Altentstücke stehen bevor. Der hl. Vater hat das Begehren katholischer Publizisten, es möchte der hl. Franz von Sales als besonderer Patron derjenigen, welche für die kathol. Presse arbeiten, erklärt werden, huldvoll aufgenommen und P. Pius IX. hat hierauf mit eigener Hand folgendes Reskript erlassen:

„Benedictus Deus et dirigat, intercedente S. Francisco Salesio, cui se commendatos volunt, scriptores catholicorum ephemeridum, qui tuentur causam Religionis, ejusque jura et sanctae hujus Apostolicae sedis, obsequenter et fideliter adhaerentes ipsius doctrinae et monitis.

PIUS PAPA IX.

Jüngst erschien das päpstliche Breve, welches den hl. Franz v. Sales in Folge des bereits publizierten Dekrets der Congregation der Riten, feierlich zum Doctor ecclesiae erhebt. Erst durch dieses Breve gelangt der heilige Bischof von Genes zur vollen Autorität eines Ecclesiae Doctoris; das vom Cardinal Bilio unterzeichnete Dekret war nur die Vorbedingung und Einleitung zu dem bevorstehenden Breve. — Wir werden uns beilen, das Breve unsern Lesern mitzutheilen.

— Eine Nachricht aus dem deutschen Reich macht in römischen Kreisen Aufsehen, obgleich sie in erster und nächster Linie die Protestanten betrifft. Zum Erzieher und Bildner des Prinzen Wilhelm, des ältesten Sohnes des preussischen Kronprinzen, ist Prof. J. B. Mayer in Bonn berufen worden. Dieser Erzieher des mythologischen künftigen deutschen Kaisers bezeichnet in seinen Schriften den Inhalt der heiligen Schrift für „märchenhaft“ und als „jüdische Religionsfagen“, bestreitet die Wunder des Alten und Neuen Testaments und äußert sich über Christus in einer Weise, daß man klar ersieht, Christus sei ihm zwar ein ausgezeichnete Mensch, ein großer Philosoph, keineswegs aber Gott und Gottessohn. Nebenbei ist er sehr gehässig, nicht allein gegen die Katholiken, sondern auch gegen den protestantischen Orthodoxyismus. — Wenn Fürsten meinen sollten, daß sie des Gottesohnes Jesus Christus spotten dürfen, so dürfte vielleicht ein Tag kommen, wo der Gottesohn ihnen fühlen laßt, daß Er

ihrer nicht bedarf. Das „Mene-Mekel-Phares“ kann auch in einem Cultur-Palast erscheinen.

Personal-Chronik.

Margau. In Hermetzschwil wurde vorlesten Sonntag mit großer Mehrheit zum Pfarrer gewählt: Hochw. Hr. Truttman n Kaplan in Mohrdorf.

— Klingnau. Hochw. Hr. Pfarrer Josef Rohner wurde am 30. Dez mit großer Mehrheit für eine fernere Amtsdauer bestätigt.

Hurgau. Der durch niederträchtige Verleumdung und durch persönliche Leidenschaft eines Intriguanten und namentlich durch den verletzten Hochmuth eines hochgestellten Despoten von Muri (Kt. Margau) wegbugierte Hochw. Hr. Pfarrhelfer Leibold wurde vorlesten Sonntag in Gachnang einstimmig zum Pfarrer gewählt. Wir gratuliren!

Graubünden. Chur. Den 17. März erhielt der Hochw. Bischof Caspar Willi folgenden Alunnen des Seminars St. Luzi die Priesterweihe:

H. Meinrad Kälin von Einsiedeln.

Martin Marty von Schwyz.

Matthäus Müller von Näfels, Kt. Glarus.

Anton Ziegler von Bauen, Kt. Uri.

Vom Büchertische.

1) Führer für deutsche Auswanderer nach Nordamerika von Hugo Prüsser. Der Verfasser war längere Zeit in Amerika als Seelforger thätig; sein „Führer“ ist mit Vorwissen des „katholischen Auswanderer-Comites Deutschlands“ verfaßt worden und wird auch vom Auswanderungs-Patronat des Schweizer Biusvereins empfohlen. (Würzburg Wbl.)

2) Als Fortsetzungen von größern Werken, welche in diesen Blättern bereits bestens empfohlen wurden, führen wir unsern Lesern heute vor:

a) Herders Conversations-Lexikon. Hefte 22—24. Dieselben enthalten die Artikel von „Gevaret“ bis und mit „Simalaya“ in gezeigener, faßlicher Darstellung.

b) ROMA, die Denkmale der ewigen Stadt, von P. Kun, O. S. B., mit 690 Illustrationen, Lieferungen 3—6, enthaltend: Darstellungen und Beschreibungen aus den Kataomben, urzeitlichen Kirchen und den nachfolgenden Denkmalen des alten Roms. Im 6. Heft beginnt das neue Rom, welches mit einem geschichtlichen Ueberblick eingeleitet wird und über das wir weiters berichten werden,

wie uns die folgenden Lieferungen zukommen. Für heute nur soviel, daß mit jeder Lieferung das Interesse dieses Werts steigt, welches dem Verfasser und der Verlagshandlung durch Inhalt und Ausstattung alle Ehre macht. (Einsiedeln Benziger.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 50:	Fr. 315. 95
Bon Lit. Männer-Bruderschaft in Luzern	20. —
Aus der Pfarrei Wylen	20. —
„ „ „ Soßau	200. —
„ „ „ Fleurier	15. —
„ „ „ Rapperswil	55. —
„ „ „ Heiligkreuz	27. —
„ „ „ Doppleschwand	27. —
Weihnachtsoffer aus der Pfarrei-meinde Ueßlingen	17. —
Aus der Pfarrei Neuentlich	60. —
	Fr. 756. 95
Der Kaffier der inl. Mission: Pfarrer-Elmiger in Luzern.	

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister: Kinderlose Leute würden einen 16jährigen Waisenknaben zur Besorgung ihres Gutes annehmen.

Beim Jahreswechsel

wird zum Abonnement dringend empfohlen das seit 1876 in **Amberg** erscheinende Wochenblatt

Die sociale Frage im Lichte des Christenthums.

Preis per Quartal **nur 1 Mark.**

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen des In- und Auslandes entgegen.

Dieses auf katholischen General-Versammlungen, sowie in der katholischen Presse oft empfohlene Blatt bringt in jeder Nummer von hervorragenden Publicisten höchstwichtige Original-Artikel über die sociale Frage, deren Gebiegenheit allseitig anerkannt wird. Es verzeichnet ferner mit größter Genauigkeit alle bedeutsamen Vorkommnisse in Bezug auf die sociale Frage im katholischen, wie im gegnerischen Lager.

Bei der immer mehr um sich greifenden Ausbreitung der Socialdemokratie wird auch für die Katholiken die sociale Frage immer brennender und tritt an Alle, Geistliche wie Laien, die Pflicht heran, dem gewaltigen Gegner mit voller Klarheit entgegenzutreten und Stellung nehmen zu können. Hierzu bietet unser Blatt die Mittel und glauben wir es deshalb allen christlich Gesinnten nicht dringend genug empfehlen zu können.

Der äußerst billige Preis von 1 Mark pro Quartal ermöglicht Jedermann das Abonnement auch noch neben andern Blättern. Probe-Nummern stehen jederzeit zu Diensten. Auch sind die seither erschienen Jahrgänge 1876 und 1877 noch vollständig für 5 Mark 20 Pfg. zu haben.

Die Redaktion und Expedition der „Socialen Frage“ in **Amberg**.